

110

Beurteilung der Konsumtion

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XIV.	35.100	—	2.000	—	—	—	—	—	1.000	1.500	—	—
XV.	—	—	300	2.100	—	—	—	—	—	—	—	1.620
XVI.	—	—	—	—	760	—	—	—	20.000	3.000	300	—
XVII.	—	—	—	—	—	1.200	—	—	221.000	4.800	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.200	—	—	—	2.500	—	1.960	—	1.000	400	—	—
XX.	1.129.771	769.195	—	—	—	52.500	—	—	4.700	100	—	10.000
XXI.	20.000	5.000	—	—	1.100	10.445	—	—	2.400	1.300	—	450
Summe	2.020.871	16.316.095	80.322	2.980	9.705	817.184	231.320	76.500	400.564	69.700	3.050	167.870

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 2. bis 8. November 1915.

Schlachtviehauftrieb am 2. November: 2413 Stück Mastvieh, 812 Stück Weinvieh, zusammen 3225 Stück.

Darunter befanden sich: 1198 Stück Ochsen, 435 Stück Stiere, 1592 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3225 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 8. November: 2730 Stück Mastvieh, 824 Stück Weinvieh, zusammen 3554 Stück.

Darunter befanden sich: 1328 Stück Ochsen, 561 Stück Stiere, 1663 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 3554 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 28. Oktober bis 9. November 1915.

Der Krankenstand und die Sterblichkeit ist in den letzten Wochen um ein Weniges gestiegen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 42. und 43. Jahreswoche je 13.0 gegen 11.7 und 12.5 im Vorjahre. Der Stand der Infektionskrankheiten ist andauernd ein sehr günstiger. An einer der Kriegsepidemien ist seit dem 24. September, also seit sechs Wochen, keine Wiener Zivilperson erkrankt. Im zweiten Kriegsjahr sind am Ende des dritten Monates (1. August bis 31. Oktober 1915) folgende Erkrankungen an Kriegsepidemien gemeldet: An Blattern sind 11 Personen erkrankt, und zwar 3 Wiener, 3 Ortsfremde und 5 Militärpersonen.

An Flecktyphus sind 19 Personen erkrankt: 1 Wiener Pflegerin (Infektion durch einen galizischen Flüchtling), 6 Ortsfremde und 12 Militärpersonen; an Cholera sind 3 Soldaten und keine Zivilperson erkrankt. Von Bauchtyphus wurden 507 Fälle gemeldet, darunter 334 vom Militär, 65 auswärtige und 108 Wiener Fälle. Die Ruhr war mit 615 Erkrankungen vertreten, von denen 565 auf Militärpersonen, 43 auf Wiener und 7 auf

Ortsfremde entfielen. 16 Erkrankungen an Genickstarre verteilten sich auf 10 Wiener, 1 ortsfremde Person und 5 Soldaten.

Im ersten Vierteljahre des zweiten Kriegsjahres sind daher nur 4 Erkrankungen an den besonders gefährlichen Kriegsepidemien unter der Wiener Zivilbevölkerung vorgekommen.

Die übrigen Infektionskrankheiten, wie Scharlach, Diphtherie u., zeigten ganz normale Verhältnisse.

Vize-Bürgermeister Hierhammer verliest einen in der Nummer 304 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. November 1915 in der Rubrik Volkswirtschaft und Sozialpolitik enthaltenen Artikel „Ein Anbot von Lebensmitteln“.

Derselbe lautet:

„Wir erhalten von Czernowitz die Mitteilung, daß vorige Woche von dort aus dem Bürgermeister Weiskirchner folgende Angebote gemacht worden sind: 3000 Ochsen, je 400 bis 450 kg schwer, zu 190 K für 100 kg Lebendgewicht; 3000 Schweine, nicht unter 90 kg zu 200 K; 6000 Schafe zu 150 kg, ab österreichische Grenze gegen Kassa bei Zuwage ohne Abzug. Für den Abtransport muß durch den Käufer vorgesorgt werden. Zu obigem Preise kann voraussichtlich jede Woche die gleiche Menge geliefert werden. Mehl Nr. 0 bis 2 können monatlich 500 Waggons zum Preise von 70 K für 100 kg geliefert werden. Desgleichen wurden 6000 Waggons Getreide zu den Höchstpreisen angeboten. Dem Anbietenden wurde von dem Wiener Magistrat folgende Antwort zuteil: „Neugeschaffene, vom Ministerium des Innern legitimierte Zentral-Einkaufsstelle besorgt nunmehr für österreichische Gemeinden Einkäufe von Lebensmitteln aus dem neutralen Auslande. Ihr Telegramm wurde dieser Stelle übergeben.“ Die Zentral-Einkaufsstelle — nicht zu verwechseln mit der Kriegsepidemie-Verkehrsanstalt — besitzt tatsächlich im Ankauf von Lebensmitteln aus dem Auslande eine gewisse Monopolstellung. Trotzdem hätte unseres Erachtens der Magistrat das Anerbieten nicht einfach dieser Stelle überweisen dürfen, sondern er wäre verpflichtet gewesen, selbst eingehend zu prüfen, ob uns die angebotenen Sendungen wirklich zugänglich gemacht werden können,